

Einreise von visumspflichtigen Ausländern in die Schweiz

Sie möchten eine ausländische Person aus einem visumspflichtigen Land für höchstens drei Monate als Tourist in die Schweiz einladen.

Personen aus visumspflichtigen Ländern reichen als erstes ein Visumsgesuch (Einladungsschreiben) bei der für ihren Wohnort zuständigen schweizerischen Auslandvertretung ein. Die schweizerischen Auslandvertretungen können die Erteilung eines Visums von der Vorlage einer **Verpflichtungserklärung** abhängig machen. Die ausländischen Gäste füllen das Formular aus und übermitteln es Ihnen in die Schweiz.

Wenn Sie bereit sind, die Garantiesumme von Fr. 30'000.00 zu übernehmen, ergänzen und unterzeichnen Sie die Verpflichtungserklärung und sprechen damit persönlich beim Einwohneramt vor, welches die Prüfung Ihrer finanziellen Verhältnisse vornimmt.

Bitte bringen Sie in jedem Fall mit:

- Verpflichtungserklärung
- Identitätsausweis (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis, Führerausweis)
- Fr. 20.00 Bearbeitungsgebühr

sowie

Variante 1

- Bankgarantie einer schweizerischen Bank über die Summe von Fr. 30'000.00

Variante 2

- Kontoauszug mit aktuellem Saldo im Betrag von mindestens Fr. 30'000.00
- Gehaltsabrechnungen der letzten zwei Monate (bei Ehepaaren beide Ehepartner)
- Letzte eingereichte Steuererklärung
- Steuerveranlagungsverfügungen der letzten drei Jahre
- Auszug aus dem Betreibungsregister (bei Ehepaaren beide Ehepartner)

Das Einwohneramt Arth übermittelt seine Stellungnahme dem Amt für Migration, Schwyz, Dieses leitet die Unterlagen der zuständigen Auslandsvertretung weiter. Die Bearbeitung dauert je nach Land ca. 20 Arbeitstage; danach können die ausländischen Gäste auf der Vertretung nachfragen, ob das Visum erteilt wird.

Adresse:

Einwohneramt Arth

Rathausplatz 6

6415 Arth

Tel. 041 859 02 12

einwohneramt@arth.ch

Öffnungszeiten: Mo - Fr 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, am Do bis 18.00 Uhr